Kassel documenta Stadt



7. Januar 2022 Nr. 001 / 6. Jahrgang erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis1
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien1
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen1
Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold2
Bekanntmachungen3
Sitzung Jagdgenossenschaft 4 – Bettenhausen / Waldau3
Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel 3
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung9
Mehrere Architektinnen/Architekten (w/m/d)
g
Lehrkraft für das Fach "Musizierpraxis" (w/m/d)11
Fachvorarbeiterin bzw. Fachvorarbeiter (w/m/d)12
IT-Systemadministrator/in Citrix / Windows (w/m/d)13
Volljuristin bzw. Volljurist (w/m/d)15
Mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d)16
Mitarbeiter/in (w/m/d) – Kulturförderung und Projektberatung17
Straßenbauermeisterin bzw. Straßenbauermeister (w/m/d)
IT-Systemadministratorin / IT- Systemadministrator (w/m/d) zur Unterstützung der Umsetzung des Digitalpaktes Schule19
Öffentliche Ausschreibungen21

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Am Dienstag, 11. Januar 2022, 17.00 Uhr findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus, Kassel, die 12. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

Tagesordnung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs - und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) Vorlage des Magistrats Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla - 101.19.321 -(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit

2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; -

Kenntnisnahme Liste Z4 / 2021 -

Vorlage des Magistrats Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

- 101.19.325 -

3. Tourismuskonzept

und Digitalisierung)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Selina Holtermann

- 101.19.257 -

4. Beschaffung und Bewirtschaftung

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

- 101.19.259 -

5. Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Kassel

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha Bickel

- 101.19.266 -

6. Absenkung des Wahlalters

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD und Die Linke Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

- 101.19.267 -

7. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache

e.V.

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer

- 101.19.278 -

8. Kein "Gendern" in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven

Dreyer

- 101.19.281 -

9. Zwangsvollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven

Dreyer

- 101.19.282 -

10. LWV-Umlage

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Dominique Kalb

- 101.19.293 -

11. Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha

Bickel

- 101.19.299 -

12. Städtisches Konzept zur Rechtsform des documenta-Instituts

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr.

Michael von Rüden

- 101.19.314 -

13. Geehrte in Kassel

Anfrage FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha

Bickel

- 101.19.323 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Ausschussvorsitzende

Hinweis:

Es gilt die 3G-Regelung!
Während der Sitzung sind die
Hygieneregelungen einzuhalten und es ist eine
medizinische Maske (OP-Maske oder
Schutzmaske der Standards FFP2) zu tragen.
Der Zutritt zur Zuschauerempore des
Sitzungssaals ist nur durch Vorlage einer
Einlasskarte in Verbindung mit einem gültigen
Lichtbildausweis möglich. . Aufgrund der
aktuellen Situation werden nur begrenzt
Einlasskarten ausgegeben, diese können ab
sofort telefonisch unter 0561/7871224 od. per
E-Mail: annika.kuhlmann@kassel.de
angefordert werden.

Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold

Am Donnerstag, 13. Januar 2022, 18.30 Uhr findet im Anne-Frank-Haus, Marburger Str. 41, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

- 1. Vorschläge zur Digitalstrategie Smart City aus dem Stadtteil
- 2. Müllprobleme und Putztage "Sauberhaftes Rothenditmold" 2022
- 3. Offene Themen im Ortsbeirat aus 2021
- 4. Dispositionsmittel
- 5. Mitteilungen

gez. Hans Roth Ortsvorsteher

Hinweis:

Es gilt die 3G-Regelung!
Während der Sitzung sind die
Hygieneregelungen einzuhalten und es ist eine
medizinische Maske (OP-Maske oder
Schutzmaske der Standards FFP2) zu tragen.
Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine
begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Bekanntmachungen

Sitzung Jagdgenossenschaft 4 – Bettenhausen / Waldau

Am Donnerstag, 27. Januar 2022 um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte "Hessischer Hof", Kasseler Straße 4, 34123 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 4 - Bettenhausen / Waldau - statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Protokollführung und Protokoll der Vorjahressitzung
- 3. Berichte:
 - a) des Jagdvorstehers
 - b) des Jagdpächters
 - c) des Kassierers
- 4. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlena) einer Jagdvorsteherin bzw. einesJagdvorstehersb) einer Kassiererin bzw. einesKassierers
- 6. Genehmigung der Verpachtung des Jagdbezirks mit Nachtragsvertrag III bis

c) des Genossenschafts-ausschusses

- 31. März 2022
- 7. Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdbezirks ab 1. April 2022
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
- 9. Gegebenenfalls Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen
- 10. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 19:30 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer*innen von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bettenhausen / Waldau an. Die Jagdgenossinnen und -genossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Hinweis:

Es gelten die zum Zeitpunkt der Sitzung aktuellen rechtlichen Corona-Regeln – insbesondere die Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Regelungen für Gaststätten.

Kassel, 5. Januar 2022 Jagdgenossenschaft 4 gez. Schember Jagdvorsteher

Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) sowie § 5 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 8. November 2021 folgende Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel beschlossen:

§ 1 Aufgaben und Organisation des Jugendamtes

- (1) Die Stadt Kassel ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die ihm nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben werden durch das Jugendamt wahrgenommen.
- (2) Das Jugendamt i. S. d. §§ 69 f. SGB VIII besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

 Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Jugendamt (- 51 -),

 Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung durch das Amt Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) wahrgenommen.
- (3) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes werden von der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes (- 51 -), die Geschäfte der laufenden Verwaltung aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung werden von der Leitung des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) jeweils im Rahmen dieser Satzung sowie der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Jugendhilfeausschusses geführt.
- (4) Der Verwaltung des Jugendamtes (- 51 -) und dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) obliegt die Geschäftsführung für die Fachausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinder- und Jugendförderung Beteiligungsfragen paritätisch.

§ 2 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der Jugendhilfe, soweit sie nicht die laufende Verwaltung betreffen, insbesondere mit

- a) der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und deren Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe,
- b) der Kinder- und Jugendhilfeplanung,
- c) der Förderung der freien Jugendhilfe

und arbeiten dabei mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

- (2) Der Jugendhilfeausschuss
 - a) hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse,
 - b) ist vor Einbringung des Haushalts in die Stadtverordnetenversammlung über die Finanzierung des Jugendamtes und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel zu informieren. Einzelne Mitglieder der Fachausschüsse und des Jugendhilfeausschusses können Anträge zum Haushalt stellen. Der Jugendhilfeausschuss kann zu diesen Anträgen Empfehlungen für die Stadtverordneten abgeben,
 - c) soll vor jeder Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes (- 51 -) und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) gehört werden und hat das Recht, an die Stadtverordnetenversammlung Anträge zu stellen;

- d) schlägt die Jugendschöff*innen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) vor und berät die städtischen Körperschaften in allen die Jugendhilfe betreffenden Fragen.
- (3) Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden Fachausschüsse eingesetzt.

§ 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.
- (2) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 20 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich des/der Vorsitzenden an:
 - a) der/die Oberbürgermeister*in oder ein von ihm/ihr bestelltes Mitglied des Magistrats,
 - b) elf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - c) drei Vertreter*innen der Kasseler Jugendverbände,
 - d) drei Vertreter*innen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände,
 - e) zwei Vertreter*innen der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.
- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder nach Absatz 2 b) bis e) werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt durch einfache Mehrheit. Jedes gewählte Mitglied benennt eine persönliche Vertretung. Mit dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss endet auch die Mitgliedschaft der persönlichen Vertretung.

Die Mitgliedsorganisationen benennen Nachrücker*innen mit entsprechenden persönlichen Vertretungen, die ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Sofern bei den Trägeroder Verbandsmitgliedern keine weiteren Nachrücker*innen benannt sind, können diese in der Wahlperiode von der Stadtverordnetenversammlung nachgewählt werden. Dies gilt nicht für die Vertreter*innen der Fraktionen. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, können nicht zugleich beratende Mitglieder stellen.

- (4) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
 - a) die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes (- 51 -),
 - b) die Leitung des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -)
 - und deren Stellvertretungen.
- (5) Als beratende Mitglieder entsenden folgende Institutionen jeweils eine Vertretung:
 - a) die Fachausschüsse des Jugendhilfeausschusses jeweils ihre Vorsitzenden, im Vertretungsfall deren Stellvertretungen,
 - b) des Gesundheitsamtes Region Kassel einen Arzt/eine Ärztin,
 - c) das Amtsgericht eine/nVormundschafts-, Familien- oderJugendrichter*in,
 - d) das Jobcenter eine/n Vertreter*in aus dem Zuständigkeitsbereich für die unter Fünfundzwanzigjährigen,
 - e) die Agentur für Arbeit,

- f) örtliche Religionsgemeinschaften
 - 1.) die evangelische Kirche
 - 2.) die katholische Kirche
 - 3.) die jüdische Kultusgemeinde
 - 4.) der muslimische Glaubensbereich,
- g) das Staatliche Schulamt,
- h) der Deutsche Gewerkschaftsbund Nordhessen für den Bereich Kassel,
- i) der Ausländerbeirat der Stadt Kassel,
- j) der Behindertenbeirat der Stadt Kassel,
- k) der Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten,
- l) das Frauenbüro der Stadt Kassel,
- m) der Stadtschüler*innenrat,
- n) die Polizei (Jugendkoordinator*in),
- o) der Landessportbund Hessen für den Bereich Kassel,
- p) der Dachverband freierKindertageseinrichtungen DAKITS e. V.,
- q) der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e. V.
- r) ggf. Vertreter*innen selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII.

Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen im Gebiet der Stadt Kassel wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden. Die Aufnahme als beratendes Mitglied erfolgt durch Wahl im Jugendhilfeausschuss. Eine einfache Stimmenmehrheit ist ausreichend.

(6) Zu einzelnen Beratungspunkten können auch andere sachkundige Einwohner*innen sowie Vertreter*innen von Behörden und Institutionen hinzugezogen werden.

§ 4 Verfahren

- (1) Auf das Verfahren für den Jugendhilfeausschuss findet, soweit das SGB VIII, das HKJGB und diese Satzung nichts anderes bestimmen, die Vorschrift des § 72 HGO (Kommissionen) entsprechende Anwendung.
- (2) Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Jugendhilfeausschuss die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Jugendhilfeausschusses weiter.
- (3) Die Einladung zur ersten Sitzung nach der Neubildung des Jugendhilfeausschusses erfolgt durch die Leitung des Jugendamtes (- 51 -).
- (4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen in der ersten Sitzung der Wahlperiode aus ihrer Mitte das vorsitzende Mitglied sowie eine Stellvertretung. Die Wahl erfolgt auf Antrag schriftlich und geheim. Eine einfache Stimmenmehrheit ist ausreichend. Für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens der/des Vorsitzenden oder der Stellvertretung erfolgt jeweils eine Neuwahl.
- (5) Bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes führt der/die Oberbürgermeister*in oder ein von ihm/ihr benanntes Mitglied des Magistrats den Vorsitz, bei Abwesenheit führt die Leitung des Jugendamtes (- 51 -) den Vorsitz.
- (6) Das Amt des vorsitzenden Mitgliedes endet, wenn es der Jugendhilfeausschuss mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der nach § 3 Absatz 2 festgelegten Mitgliederzahl beschließt; das gleiche gilt für die Stellvertretung.

- Die Mitgliedschaft in einem Fachausschuss endet, wenn es von einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss beschlossen wird.
- (7) In Verfahrensfragen finden ergänzend die Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel entsprechende Anwendung.

§ 5 Fachausschüsse

- (1) Die Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss mit einfacher Mehrheit anhand von Vorschlaglisten gewählt; sie müssen nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören. Die Amtszeit entspricht der Wahlzeit des Jugendhilfeausschusses. Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Für ausgeschiedene oder stellvertretende Mitglieder der Fachausschüsse werden Nachrücker*innen in den Fachausschüssen gewählt. Die Nachwahl ist in der vorhergehenden Sitzung anzukündigen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Die Fachausschüsse wählen ihre/n Vorsitzende/n und deren Stellvertretung selber. Zu Vorsitzenden der Fachausschüsse sollen nur stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt werden.
- (2) Zu allen Sitzungen sind die Leitungen des Jugendamtes (- 51 -) und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (-59 -) einzuladen. Sie können sich durch ihre Stellvertretungen vertreten lassen.
- (3) Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung hat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien haben das Vorschlagsrecht für sieben stimmberechtigte Mitglieder entsprechend ihrem Stimmenanteil; eine gemeinsame Listenbildung ist möglich.

- Der Kasseler Jugendring hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Mitglieder, die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat das Vorschlagsrecht für vier stimmberechtigte Mitglieder. Beratende Mitglieder sind jeweils eine Vertretung des Ausländer- und des Behindertenbeirats.
- (4) Der Fachausschuss für Kinder- und Jugendförderung Beteiligungsfragen hat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien haben das Vorschlagsrecht für sieben stimmberechtigte Mitglieder entsprechend ihrem Stimmenanteil; eine gemeinsame Listenbildung ist möglich. Der Kasseler Jugendring hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Mitglieder, die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Mitglieder und der Stadtschüler*innenrat hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Mitglieder.
- (5) Fünf junge Menschen im Alter von 15 bis 26 Jahren, die an Bildungsangeboten des Kommunalen Jugendbildungswerks teilgenommen haben, werden jeweils für die Dauer eines Jahres als beratende Mitglieder in den Fachausschuss Kinderund Jugendförderung - Beteiligungsfragen durch den Jugendhilfeausschuss berufen. Ihnen soll dreimal im Laufe eines Jahres die Möglichkeit gegeben werden, sich zu Fragen der Jugendarbeit und der Jugendbildung in Kassel zu äußern. Vorschlagsberechtigt für die beratenden Mitglieder sind der Kasseler Jugendring und die in den Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten engagierten Jugendlichen für jeweils zwei Personen.
- (6) Die Berufung je eines weiteren
 Jugendlichen erfolgt auf Vorschlag des
 Ausländer- und des Behindertenbeirates.
 Die beratenden Mitglieder werden
 jeweils für ein Jahr gewählt. Sie müssen
 das 15. Lebensjahr vollendet haben.

§ 6 Präsidium des Jugendhilfeausschusses

- (1) Das Präsidium legt die Tagesordnung für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses fest.
- (2) Das Präsidium unterbreitet dem Jugendhilfeausschuss vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel einen Vorschlag zur Anhörung.
- (3) Dem Präsidium gehören an
 - a) der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses,
 - b) die Vorsitzenden der Fachausschüsse,
 - c) die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes (- 51 -),
 - d) die Leitung des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -).

§ 7 Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss

- (1) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb von 14 Tagen einzuberufen. Die Einladungsfrist beträgt in der Regel 14 Kalendertage, bei Einberufung auf Antrag 5 Kalendertage.
- (2) Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechtigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet durch Beschluss über die Nichtöffentlichkeit der Sitzung. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind vor jeder Sitzung öffentlich bekannt zu geben.

- (3) Die/Der Vorsitzende oder seine Stellvertretung leitet die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses. Bei Abwesenheit beider führt die Leitung des Jugendamtes (- 51 -) den Vorsitz.
- (4) Jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist berechtigt, schriftlich Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Die/Der Vorsitzende ist verpflichtet, alle Anträge, die bis zum 16. Kalendertag vor der Sitzung bei der Leitung des Jugendamtes eingegangen sind, auf die Tagesordnung zu setzen.
- (5) Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf der Jugendhilfeausschuss nur beraten und beschließen, wenn diese von der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- (6) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (7) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung kann auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds erfolgen.
- (8) Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die/Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit vor Beginn der Sitzung fest; sie gilt solange als vorhanden, bis auf Antrag das Gegenteil festgestellt wird.
- (9) Über jede Sitzung des
 Jugendhilfeausschusses und der
 Fachausschüsse ist ein Beschlussprotokoll
 anzufertigen. Die Protokollführung obliegt
 der Geschäftsführung des
 Jugendhilfeausschusses bzw. des
 jeweiligen Fachausschusses.

Das Protokoll ist den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zuzuleiten. Über die Genehmigung des Protokolls wird in der nächsten Sitzung offen abgestimmt. Über Einwendungen gegen das Protokoll entscheidet der Jugendhilfeausschuss in der laufenden Sitzung.

§ 8 Pflichten der Mitglieder, Aufwandsentschädigung

- (1) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, unterrichten ihre Stellvertretung rechtzeitig und geben die Sitzungsunterlagen weiter.
- (2) Die Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss stellt die Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes dar. Für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Fachausschüsse gelten die Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, das Verbot der Mitwirkung bei Widerstreit der Interessen und die besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt Kassel.
- (3) Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse sowie beratende Mitglieder, soweit sie nicht Vertreter*innen städtischer Ämter oder der Stadtverordnetenversammlung sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Absatz 5 und 6 der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel vom 4. November 2010 außer Kraft.

Kassel, den 06.12.2021

Stadt Kassel - Der Magistrat

gez. Christian Geselle

Christian Geselle Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Mehrere Architektinnen/Architekten (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Bau – mehrere Architektinnen / Architekten (w/m/d) für die Projektleitung / Bauherrenvertretung sowie für die Bauleitung.

Die Einstellung erfolgt befristet für die Dauer des Kommunalen Investitionsprogrammes, derzeit bis 30. Juni 2024.

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung ist eine moderne Bauverwaltung sowie ein zentraler Ansprechpartner für alle Fragen, die das Planen, Bauen und Bewirtschaften der städtischen Liegenschaften und Gebäude betreffen. Hierzu zählen unter anderem Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Gebäude kultureller Nutzung, Feuerwehrhäuser und das Rathaus.

Im Rahmen der projektorientierten sowie interdisziplinären Arbeitsweise haben Sie anspruchsvolle und vielseitige Aufgaben. Wir legen großen Wert auf fachlichen Austausch sowie Teamarbeit. Sie haben die Möglichkeit, sich engagiert mit Ihren Ideen in Bauaufgaben einzubringen und an qualifizierten Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

Ihre Aufgaben

Ihr Aufgabengebiet umfasst überwiegend die organisatorische, inhaltliche und wirtschaftliche Leitung von Hochbauprojekten (Neubau-, Umbau- und Generalsanierungsmaßnahmen) an städtischen Gebäuden.

Neben der Projektleitung nehmen Sie auch Architektenleistungen der Leistungsphasen 6 bis 9 (HOAI) wahr.

- Projektsteuerung, Schnittstellenfunktion zu Fachplanerinnen / Fachplanern sowie zu internen und externen Planungs- und Baubeteiligten
- Sicherstellen von Projektzielen (Qualität, Kosten, Termine)
- Prüfen und Bewerten von Nachträgen und Bauablaufstörungen
- Kostenermittlungen
- Ausschreiben und Vergeben von Hochbaugewerken nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Bauleitung
- Abnehmen und Abrechnen von Baumaßnahmen

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor / Diplom) der Fachrichtung Architektur
- Erfahrung mit dem Durchführen und Koordinieren von baulichen Maßnahmen als Projektleiterin / Projektleiter ist wünschenswert
- einschlägige Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse im Ingenieursbereich sind von Vorteil
- gute Kenntnisse im Vergabe und Werkvertragsrecht
- gute Kenntnisse bei IT-gestützten Verfahren zur Ausschreibung
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, Entscheidungsstärke sowie Kooperationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit
- Arbeitsorganisation, Flexibilität und Serviceorientierung

Unser Angebot

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Dsiosa-Hallek, Leiterin der Abteilung Bau, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 6197, und an Frau Schinck, Personalund Organisationsamt, Tel. 0561 787 2530, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 16. Januar 2022

Lehrkraft für das Fach "Musizierpraxis" (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Musik als Beruf, Musik als Bereicherung des kulturellen Lebens – für beides steht die Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr".

Als staatlich anerkannte Berufsakademie für Musikberufe mitten in Kassel bieten wir moderne, praxisorientierte und professionelle musikpädagogische Studiengänge – ein Jungstudium und zwei akkreditierte international anerkannte Studiengänge mit dem Abschluss "Bachelor of Music" – an.

Wir suchen für das Kulturamt – Abteilung Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr" – zum 1. Juni 2022, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf Entfristung eine Lehrkraft für das Fach "Musizierpraxis" mit Schwerpunkt Popularmusik (w/m/d) mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 12 Semesterwochenstunden (zu 45 Minuten) zuzüglich Zusammenhangstätigkeiten bzw. der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Ihre Aufgaben

- Unterricht im Bereich des Bachelorstudienangebots und des Jungstudiums der Musikakademie
- Mitwirken in den Kollegialorganen und bei Veranstaltungen der Musikakademie

Ihr Profil

- Sie verfügen über einen Hochschulabschluss im Bereich der Popularmusik (mindestens Master oder vergleichbar) oder einen klassischen Hochschulabschluss auf Masterniveau mit ausreichend nachgewiesener Berufserfahrung im Bereich der Popularmusik
- Weiterhin haben Sie Unterrichtserfahrung sowohl an Hochschulen als auch an Musikschulen
- Konzert- und Bühnenerfahrung sind von Vorteil

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Gegebenenfalls ist auch die Vergabe eines Lehrauftrags möglich.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Informationen zur Musikakademie "Louis Spohr" finden Sie

unter www.kassel.de/musikakademie/

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Peter Gries, Kulturamt – Abteilung Musikakademie –, Tel. 0561 4189, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal – und Organisationsamt, Tel. 0561 787–2198, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 14. Januar 2022

Fachvorarbeiterin bzw. Fachvorarbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Fachvorarbeiterin bzw. einen Fachvorarbeiter (w/m/d) für das Sachgebiet Grünflächenunterhaltung.

Ihre Aufgaben

- Einteilen und Führen einer Kolonne
- Organisieren der Auftragsabwicklung
- Sicherstellen der Arbeitssicherheit (Einhalten der Arbeitsschutzbestimmungen)
- Durchführen von Gras-, Hecken- und Gehölzschnitt
- Nachpflanzungs- und Bewässerungsarbeiten
- Instandsetzen von Wegen und Grünflächen
- Anlegen und Pflegen von Wechselbepflanzungen
- Reinigungsarbeiten und Beseitigen von Laub
- Aufstellen von Ausstattungselementen in Parkanlagen (Bänke, Abfallbehälter, Schilder etc.)

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin bzw. Gärtner der Fachrichtung Gartenund Landschaftsbau, Zierpflanzenbau, Baumschule oder Friedhofsgärtnerei
- Kenntnisse in der Organisation und Abwicklung von Baustellen ist wünschenswert
- Erfahrung und Fähigkeiten,
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und zu motivieren
- Erfahrung im Bereich landschaftsgärtnerischer Bauarbeiten inkl. des Führens unterschiedlicher Maschinen und Geräte
- Kenntnisse in der Gehölz-, Grünflächenund Beetpflege
- Kenntnisse von Pflanzen und deren Verwendung
- Bereitschaft zum Winterdienst
- Arbeitsorganisation und Effizienz sowie Initiative und Selbstständigkeit
- Führerschein Klasse B, wünschenswert BE bzw. C1E

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Maura Bunke, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 3171 oder an Herrn Tom Werner, Personalund Organisationsamt, Telefon 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 12. Januar 2022

IT-Systemadministrator/in Citrix / Windows (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Mit moderner Technik, innovativen Lösungen und einem Full-Service-Angebot schafft der Fachbereich Informationstechnologie die technischen Voraussetzungen für die zukunftsorientierte Verwaltung.

Wir suchen zum 1. April 2022 für den Bereich Informationstechnologie – Personal- und Organisationsamt – eine IT- Systemadministratorin / einen IT- Systemadministrator Citrix / Windows (w/m/d) mit dem Schwerpunkt "Citrix Virtual Apps and Desktops, Softwarepaketierung und Anwendungsbetrieb".

Ihre Aufgaben

- Planen und operatives Weiterentwickeln der Citrix- und Windows-Systemspezifikationen für den Betrieb innerhalb der Serviceumgebungen
- Planen, Erstellen und Qualitätssicherung von Softwarepaketen und Skripten zur automatischen Verteilung auf Windows Betriebssystemen
- Sicherstellen der Informationssicherheit, der Datensicherheit sowie der Systemverfügbarkeit innerhalb der Serviceumgebungen
- Dokumentieren von komplexen Systemen auf Basis von Windows Betriebssystemen
- Second-Level-Support sowie Steuern von Problemlösungsvorgängen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten
- Beraten der Fachbereiche
- Koordinieren von externen Dienstleistern

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes
 Fachhochschul bzw. Bachelorstudium in
 den Fachrichtungen Informatik,
 Wirtschaftsinformatik,
 Verwaltungsinformatik oder in
 vergleichbaren Studiengängen mit IT Bezug (jeweils auch mit bevorstehendem
 Abschluss; Bewerbungen von
 Berufsanfängerinnen und -anfängern sind
 uns willkommen) oder vergleichbare
 Kenntnisse aus einer mehrjährigen
 Berufserfahrung
- Gute bis sehr gute Kenntnisse im Umfeld von Citrix Virtual Apps and Desktops sowie ein hohes Maß an Verständnis für alle Themen im Bereich einer dem Stand der Technik entsprechenden Absicherung der Infrastruktur
- Sehr gute Kenntnisse in der Paketierung von Software, automatisierter Softwareverteilung, Qualifizierung bereitgestellter Installationspakete sowie Erstellen von Skripten (z.B. PowerShell)
- Gute bis sehr gute Kenntnisse von IT-Service Management nach ITIL, ITSM-Werkzeugen (CMDB, ITSM-Tools), Auftragssteuerungssystemen (z.B. Trouble Ticket Systeme), Monitoring Systemen und Automatisierungswerkzeugen
- Gute bis sehr gute Kenntnisse von IT-Technologien (Linux/Windows Systeme, Netzwerktechnik, Serverinfrastruktur, Virtualisierung, Betriebssystemen, IaaS, PaaS und SaaS) und betriebswirtschaftliche Grundlagen werden vorausgesetzt
- Eine hohe Leistungs und
 Organisationsfähigkeit,
 Dienstleistungsorientierung sowie
 ausgeprägte Kommunikations -, Konflikt und Entscheidungsfähigkeit zeichnen Sie
 aus. Sie verfügen über analytische
 Fähigkeiten und arbeiten äußerst
 selbstständig, sind belastbar und handeln
 strukturiert.

Ihr fundiertes Fachwissen entwickeln Sie stets entsprechend den technischen Entwicklungen weiter und sind dazu auch bereit, an Fortbildungen teilzunehmen.

Unser Angebot

An der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Verwaltung ermöglichen wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, entscheidend dazu beizutragen, den Einsatz der Informationstechnik verantwortlich zu unterstützen und weiter mit aufzubauen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung und guten Entwicklungsmöglichkeiten verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Becker, Leiter der Abteilung Informationstechnologie, Tel. 0561 787 1211, oder an Frau Kreuzer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2469, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2022

Volljuristin bzw. Volljurist (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für Rechtsamt – Justitiariat – eine Volljuristin / einen Volljuristen (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- rechtliches Beraten der Verwaltung
- Führen von Prozessen
- Bearbeiten des Stadtrechts
- Vorsitz im Anhörungsausschuss
- Ausbilden von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren

Ihr Profil

- mindestens Note "befriedigend" in beiden Staatsexamen
- vertiefte Kenntnisse im öffentlichen Recht und im Zivilrecht
- besonderes Interesse für die vielseitigen Aufgaben einer Großstadtverwaltung

Unser Angebot

Es steht eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 14 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) zur Verfügung. Bei einer Einstellung im Beschäftigungsverhältnis wird Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung. Bei Fragen können Sie sich an Herrn Beth, Rechtsamt, Telefon 0561 / 787 – 7063, oder Frau Rehrmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 / 787 – 2509, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 16. Januar 2022

Mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste – mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d).

Die Einstellung erfolgt zunächst im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird schnellstmöglich angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Allgemeines Beraten von jungen Menschen und ihren Familien
- Einleiten und Begleiten von Hilfen nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- Beraten bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
- Bearbeiten von Mitteilungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kooperieren mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten sowie den Kindertagesstätten und Schulen des jeweiligen Stadtteils
- Zusammenarbeiten mit den im jeweiligen Stadtteil t\u00e4tigen sozialen Institutionen

- Übernehmen von Budgetverantwortung innerhalb des Betreuungsbezirks und der Regionalen Arbeitsgruppe
- Betreuen und Versorgen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Teilnehmen an Supervisionen

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale Arbeit (Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der familien-, vormundschafts- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und mit Gruppen

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung. Bei Fragen können Sie sich an Frau Horst, Jugendamt, Tel. 0561 787 5300, und Frau Gumbel, Personal- und Organisationsamt, 0561 787 2562, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 20. Januar 2022

Mitarbeiter/in (w/m/d) – Kulturförderung und Projektberatung

Die documenta-Stadt Kassel ist heute einer der zentralen Kulturstandorte Deutschlands mit einem vielfältigen Themenspektrum. Weltweit beachtete Kunstereignisse wie die "documenta" prägen die Stadt mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ebenso wie eine ausgeprägte, vielseitige Museumslandschaft, ein Staatstheater und vieles mehr. Insbesondere verfügt Kassel über junge, vielfältige und sich stetig weiterentwickelnde Freie Szenen beispielsweise in der Bildenden Kunst, dem Tanz, Freien Theatern, Clubs und im Film.

Eine stetig wachsende Universität und eine innovative Kunsthochschule sind Garanten für wissenschaftlich und künstlerische Weiterentwicklungen in der Stadt Kassel.

Mit der "Kulturkonzeption 2030" hat die Stadt Kassel eine Strategie zur langfristigen kulturellen Weiterentwicklung erarbeitet und setzt diese schrittweise um. In ihr sind die Vorhaben für eine aktive und zukunftsgewandte kulturelle Entwicklung im nächsten Jahrzehnt verankert.

Wir suchen für das Kulturamt, Abteilung Kulturförderung und –beratung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum 1. März 2022 eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (w/m/d) für den Schwerpunkt Kulturförderung und Projektberatung.

An der Schnittstelle zwischen Kulturakteurinnen und Kulturakteuren und Verwaltung bieten wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, das Spektrum der Förderung von Kulturprojekten mit zu gestalten und zu erweitern. Wir möchten mit Ihnen im Team der Kulturförderung neue und bestehende Kulturstandorte der Kulturszene Kassels in der Entwicklung und Qualifizierung begleiten sowie in Kooperation mit Kulturakteurinnen und Kulturakteuren quartierübergreifende Kulturprojekte fördern.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen begleitet wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Ihre Aufgaben

- Fachliche Beratung und Begleitung bei der Qualifizierung oder Etablierung neuer und bestehender Kulturstandorte
- Mitwirken an quartierübergreifenden Projekten und Formaten der Kulturszene Kassels
- Organisation und Steuerung städtischer Kulturprojekte und Sonderveranstaltungen
- Erstellen kultureller Konzepte inklusive Finanzierung und Marketing
- Mitwirken bei der Akquise von Fördermitteln sowie bei der Vergabe von Zuwendungen des Kulturamts
- Bearbeiten von Verwaltungsvorgängen im Allgemeinen, darunter das Verfassen von Stellungnahmen und Pressemitteilungen
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Übernahme von Aufgaben der stellvertretenden Abteilungsleitung

Ihr Profil

- Sie verfügen über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss der Kulturwissenschaften oder des Kulturmanagements (Master/Magister) oder einen vergleichbaren Studienabschluss
- Weiterhin haben Sie einschlägige Erfahrung im Planen und Steuern kultureller Projekte sowie umfassende Kenntnisse der Rahmenbedingungen und eine hohe Affinität gegenüber den Arbeitsweisen der Freien Kulturszenen
- Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung, insbesondere auch in Verwaltungsstrukturen, wünschenswert sind auch Erfahrungen in der Personalverantwortung
- Eine hohe Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung sowie ausgeprägte Teamfähigkeit zeichnen Sie aus
- Sie sind zeitlich flexibel und arbeiten auch außerhalb üblicher Bürozeiten
- Sie arbeiten selbstständig, sind belastbar und handeln strukturiert

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Henner Koch, Abteilung Kulturförderung und beratung, Tel. 0561 787 4000, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal - und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 16. Januar 2022

Straßenbauermeisterin bzw. Straßenbauermeister (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – eine Straßenbauermeisterin bzw. einen Straßenbauermeister (w/m/d) für den städtischen Bauhof.

Ihre Aufgaben

 Übernehmen der Verantwortung für die Straßenunterhaltung (einschließlich Beschilderung nach StVO)

- Planen der Einsätze der Kolonnen in der Straßenunterhaltung (Auftragsdisposition, Ressourceneinsatz, technische Arbeitsvorbereitung)
- Planen und Durchführen von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten
- Beseitigen von Gefahrstellen und Unfallschäden
- Durchführen der Ausbildung im Straßenbauerhandwerk

Ihr Profil

- abgeschlossene Weiterbildung zur Straßenbauermeisterin bzw. zum Straßenbauermeister oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundierte Fachkenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung im Straßenbau
- Kenntnisse in der Straßen- und Tiefbautechnik sowie im Straßen- und Straßenverkehrsrecht
- Erfahrung in der Verkehrsbeschilderung und Arbeitsstellensicherung
- Befähigung und Bereitschaft zum Ausbilden
- Bereitschaft zum Außendienst und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 8 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Carsten Bachmann, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel. 0561 787 6623, oder an Herrn Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 16. Januar 2022

IT-Systemadministratorin / IT-Systemadministrator (w/m/d) zur Unterstützung der Umsetzung des Digitalpaktes Schule

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000
Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt für Schule und Bildung - Abteilung Schulentwicklungsplanung und IT in Kasseler Schulen - eine ITSystemadministratorin / einen ITSystemadministrator (w/m/d) zur
Unterstützung der Umsetzung des Digitalpaktes Schule.

Bei der Umstellung des Serverkonzeptes von KSAN (Kasseler Schulen ans Netz, eine Eigenentwicklung) zu UCS (UniventionCorporate-Server) arbeiten Sie mit an der Integration bestehender und neuer Systeme einschließlich der Schnittstellen. Im Vordergrund stehen die Planung, der Aufbau und die Inbetriebnahme der zentralen Infrastrukturdienste der ucs@school Umgebung, die Einrichtung eines zentralen Identitätsmanagementsystems für alle Kasseler Schulen, der Aufbau und Betrieb von Pilotsystemen einschließlich Evaluierung und Fehleranalyse.

Ihre Aufgaben

- Planen, Realisieren und Weiterentwickeln von Server- und Netzwerkstrukturen (UCS Server/Windows Clients)
- Verwalten und Überwachen (Monitoring) von mehreren zentralen Netzwerkservern
- Mitarbeit in den Bereichen
 Systemadministration, Systemintegration
 und Konfigurationsmanagement im Zuge
 der Umsetzung des Digitalpaktes an
 Kasseler Schulen
- IT-Prozessmanagement und Konzeptentwicklung
- selbstständiges Planen, Steuern und Überwachen von Projektausführungen
- gelegentliches Durchführen und Dokumentieren von Schulungen

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium vorzugsweise der Fachrichtung Informatik oder eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatikerin/Fachinformatiker Systemintegration mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Bereich Betreuung von IT-Systemen und im IT-Prozessmanagement
- qualifizierte Kenntnisse der verschiedenen Betriebssysteme Linux (Debian, Ubuntu) und Windows (Microsoft) sowie der wichtigen Datenbanksysteme (z.B. MySQL)

- qualifizierte Kenntnisse in der Planung, Konfiguration (Ansible Kenntnisse sind wünschenswert) und Verwaltung von Server- und Netzwerkstrukturen
- wünschenswert sind
 Programmiererfahrung (z.B. Python oder Perl) sowie Scriptingfähigkeiten (z.B. Shell, sed, awk, PowerShell) und Kenntnisse über Cloud Storage Systeme (z.B. Nextcloud), Sicherheitslösungen, Backup-Systeme und Virtualisierung

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Heger, Amt für Schule und Bildung, Telefon 787 1276, und Frau Kördel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 787 2229 wenden.

Bewerbungsschluss: 29. Januar 2022

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter

http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter

https://www.kassel.de/amtsblatt stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.